

Wahlanordnung

Erneuerungswahlen der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Kilchberg für die Amtsdauer 2026-2030

Der Gemeinderat hat den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Kilchberg für die Amtsdauer 2026 – 2030 mit Beschluss-Nr. 2025-49 vom 25. März 2025 auf den Sonntag, 8. März 2026 festgesetzt. Gemäss Kirchgemeindeordnung sind an der Urne zu wählen:

- 7 Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege inkl. Präsident/in

Die Wahlvorschläge sind gemäss Art. 4 ff. Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit der Kirchgemeindeordnung und § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) bis spätestens Sonntag, 30. November 2025, bei der Gemeinde Kilchberg, Bereich Präsidiales, Alte Landstrasse 110, 8802 Kilchberg oder persönlich am Schalter im 1. Stock, einzureichen.

Wählbar sind alle stimmberechtigten Personen, die Mitglied der evangelisch-reformierten Kirche sind und das 18. Altersjahr vollendet haben. Es können auch Mitglieder der Landeskirche gewählt werden, die in der Kirchgemeinde über keinen politischen Wohnsitz verfügen.

Auf dem Wahlvorschlag müssen die Kandidierenden mit Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Partei und dem Zusatz "bisher" (im Falle, dass die Person das Amt bereits innehat) aufgeführt werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten (Mitglied der evangelisch-reformierten Kirche, politischer Wohnsitz in Kilchberg, 16. Altersjahr vollendet) unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Formulare für die Wahlvorschläge sind über die Gemeindewebsite www.kilchberg.ch/themen/politik-verwaltung/erneuerungswahlen-2026 oder bei der Gemeinde Kilchberg, Bereich Präsidiales, Alte Landstrasse 110, 8820 Kilchberg, am Schalter 1 im ersten Stock zu beziehen.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden am Freitag, 5. Dezember 2025, nach Ablauf der ersten 40-tägigen Frist (30. November 2025), veröffentlicht. Innert einer zweiten 7-tägigen Frist, von der Publikation an gerechnet, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden. Es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Die Erneuerungswahlen werden mit gedruckten Wahlvorschlägen durchgeführt (Art. 6, Abs. 2, Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Kilchberg).

Ein allfälliger zweiter Wahlgang würde am 14. Juni 2026 stattfinden. Gemäss § 84 a. GPR gelten Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang auch für den zweiten Wahlgang. Bis 10 Tage nach dem ersten Wahlgang können bei der Gemeindeverwaltung Kilchberg, Bereich Präsidiales, Alte Landstrasse 110, 8820 Kilchberg gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der der Bezirkskirchenpflege Horgen, c/o Präsidium Max Walter, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Kilchberg, 21. Oktober 2025

Für die evangelisch-reformierte Kirchenpflege Kilchberg
GEMEINDE KILCHBERG
Bereich Präsidiales